

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe)**

Mit Beschluss Nr. 0126/2025 vom 24.04.2025 hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 120 Abs. 1 KVG LSA den Jahresabschluss 2022 bestätigt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) hat gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) hat den Jahresabschluss geprüft. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 175.608.228,11 EUR.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 6.401.427,17 EUR in die ordentliche Rücklage gem. § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KomHVO LSA passiviert wird.

Der vorstehende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 12.05.2025 bis 16.05.2025 und vom 19.05.2025 bis 20.05.2025 im Rathaus, Zimmer 108, Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) zu folgenden Zeiten

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Dienstag   | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr                               |
| Donnerstag | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr                               |
| Freitag    | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr                               |

öffentlich aus.

Schönebeck, 07.05.2025



Knoblauch  
Oberbürgermeister